

schen Konzeption so kurz wie möglich ausfallen sollte, erläuterte Klein aus rechtspolitischer Sicht anhand der Summe der Zivilprozesse:

«Die *Prozeßdauer* [...] ist noch mehr für die *Volkswirtschaft* von Belang. [...] Denn es] ist ihr *Einfluß auf die Wirtschaft ein lähmender*. Ueber den Vermögenswert, der den Gegenstand eines Rechtsstreites bildet, kann nicht mehr so frei wie früher verfügt werden. [...] Weil der Prozeß erwartete und bereits in Rechnung gesetzte Werte vorenthält oder werbendes Kapital zur Ruhe zwingt [...]. Von dieser vollständigen oder partiellen Lähmung und Unverwendbarkeit wird ein gewaltiges Kapital betroffen. [...] Noch wichtiger ist, daß diese Bindungen und Hemmungen von Betriebskapital, diese finanziellen Zirkulationsstörungen die kapitalschwachen Unternehmungen und Wirtschaften ungleich härter treffen als Haushaltungen oder Betriebe mit reichem Kapital usw. Die Langsamkeit der Justiz ist deshalb ähnlich wie so manche andere Erscheinungen des heutigen Lebens den kleineren und mittleren Wirtschaften am nachteiligsten und deshalb auch *sozialpolitisch nicht zu billigen*.»¹⁴⁷

Somit ergab sich für Klein das Postulat nach Raschheit des Zivilprozesses und danach, «daß im gerichtlichen Verfahren mit der Zeit vernünftig hausgehalten werde.»¹⁴⁸ Der Zivilprozess sollte laut Klein seine Zwecke nicht bloss verwirklichen, sondern dies darüber hinaus *innert der kürzestmöglichen Dauer* tun, also *so rasch wie möglich* ablaufen und zu seinem Ergebnis gelangen.¹⁴⁹

Die Forderung nach Raschheit des Zivilprozesses begründete Klein, wie aus dem angeführten Passus hervorgeht, einerseits volkswirtschaftlich, andererseits sozialpolitisch.¹⁵⁰ Aus volkswirtschaftlicher Sicht werden finanzielle Werte, die Gegenstand eines Zivilprozesses sind oder mit einem solchen in Zusammenhang stehen, an freiem wirtschaftlichem Umlauf gehindert. In der Summe aller Zivilprozesse betrifft das ein volkswirtschaftlich bedeutsames Kapital, das dem wirtschaftlichen Austausch und der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung entzogen

147 Klein, Zivilprozeß, S. 196 f., Hervorhebungen E. S.

148 Klein, Zivilprozeß, S. 195.

149 Vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 192.

150 Vgl. Klein, Zeit- und Geistesströmungen, S. 20 m. w. H.